

„Fit für die Feuerwehr“

Berufsfeuerwehr lädt zum Motivationstag am 17. Mai

Der Dienst bei der Berufsfeuerwehr ist spannend, anspruchsvoll und vielseitig. Im Einsatz zählt jede Sekunde: Feuerwehrleute müssen schnell vor Ort sein und unter höchstem Druck professionell reagieren. Oft entscheiden die ersten Minuten über Gesundheit und Leben von Menschen.

Jedes Jahr bietet die Stadt Schwerin verschiedene Ausbildungsmöglichkeiten bei der Berufsfeuerwehr und im Rettungsdienst an – darunter die Ausbildung zum/zur Notfallsanitäter/in, Brandmeister-Anwärter/in oder Stadtbrandoberinspektor-Anwärter/in. Wer sich bewirbt, muss sich einer umfassenden Eignungsprüfung stellen. Diese umfasst einen theoretischen Test, eine praktische Prüfung, eine ärztliche Untersuchung, ein Auswahlgespräch – und einen Sporttest.

Damit Interessierte den Sporttest unter realen Bedingungen ausprobieren können, veranstaltet die Feuerwehr Schwerin einen Motivationstag unter dem Titel „Fit für



„Fit für die Feuerwehr“: Beim Motivationstag der Schweriner Berufsfeuerwehr können Interessierte den Sporttest unter echten Bedingungen ausprobieren.

© Landeshauptstadt Schwerin/Ulrike Auge

die Feuerwehr“. Der Test startet am Samstag, den 17. Mai 2025 um 13.00 Uhr in der Sporthalle der Integrierten Gesamtschule „Bertolt Brecht“, Von-Stauffenberg-Straße 68. „Der Sporttest im Auswahlverfahren prüft gezielt die körperliche Belastbarkeit und Fitness der Bewerbe-

rinnen und Bewerber. Geschwindigkeit, Reaktionsvermögen, Kraft, Ausdauer, Gleichgewicht und Koordination spielen dabei eine entscheidende Rolle“, erklärt Stefan Krohn, Ausbildungsbeauftragter des Fachdienstes Feuerwehr und Rettungsdienst. Eine frühzeitige Vorbereitung ist

essenziell. „Wer eine Karriere bei der Feuerwehr oder im Rettungsdienst anstrebt, sollte spätestens ein halbes Jahr vor dem Eignungstest regelmäßig trainieren und die Intensität nach und nach steigern“, rät Krohn. Beim Motivationstag unterstützen Feuerwehrleute die Teilnehmenden an den einzelnen Stationen und geben wertvolle Tipps.

Neben der praktischen Erfahrung im Sporttest erhalten sie auch individuelle Empfehlungen zur Trainingsvorbereitung. Zudem beantworten die Ausbildungsverantwortlichen Fragen zum gesamten Auswahlverfahren und informieren über Ausbildungs-, Studien- und Praktikumsmöglichkeiten sowie Freiwilligendienste bei der Stadtverwaltung Schwerin.

Eine Anmeldung zum Motivationstag ist bis zum 13. Mai 2025 möglich. Alle Informationen zu den Ausbildungsberufen beim Feuerwehr- und Rettungsdienst der Stadt und die Anmeldung sind unter www.schwerin.de/ausbildung zu finden.

Ab 1. Mai für Pässe und Ausweise nur noch digitale Lichtbilder erlaubt

Ab dem 1. Mai 2025 treten in Deutschland neue Vorgaben für die Beantragung von hoheitlichen Dokumenten in Kraft. Die Pass-/Ausweis- und Ausländerbehörden dürfen dann Lichtbilder für die Antragstellung von Reisepässen, Personalausweisen und elektronischen Aufenthaltstiteln nur noch in digitaler Form medienbruchfrei annehmen und verarbeiten.

„Die Stadt Schwerin hat sich frühzeitig auf diese Änderung vorbereitet. Wir bieten bereits seit 2016 die Möglichkeit, biometrische Passbilder direkt vor Ort im Stadthaus zu erstellen, was sich als praxisingerecht erwiesen hat. Mit der Einführung des neuen Verfahrens Biometric Go haben wir diesen Service weiter optimiert. Durch die unmittelbare Erstellung der Fotos am

Arbeitsplatz verkürzt sich der gesamte Antragsprozess erheblich, was unseren Service für die Bürgerinnen und Bürger spürbar verbessert“, sagt der für den Bürgerservice zuständige Dezernent Silvio Horn.

Hintergrund der zum 1. Mai in Kraft tretenden Änderung ist die zunehmende Manipulationsgefahr durch sogenannte „Morphing“-Techniken. Dabei werden mehrere Gesichtsbilder digital zu einem einzigen verschmolzen – das resultierende Bild enthält Merkmale mehrerer Personen. Solche manipulierten Lichtbilder können zur Täuschung bei der Ausweisbeantragung genutzt werden. Die neuen Vorgaben sollen Manipulationen dieser Art künftig verhindern.

Die Lichtbilder müssen durch zerti-

fizierte Fotografen oder andere zertifizierte Einrichtungen über ein Cloud-basiertes System an die Behörden übermittelt oder direkt in der Behörde angefertigt werden. Diesen Service bietet die Landeshauptstadt Schwerin direkt bei der Beantragung an: Digitale Lichtbilder können jetzt in der Behörde über eigens dafür angeschaffte Smartphones aufgenommen werden. Das Foto wird während Ihres Termins zur Beantragung des PASSES oder Personalausweises durch die Behördenmitarbeiterinnen und -mitarbeiter erstellt. Dabei fallen Gebühren in Höhe von sechs Euro pro Foto an. Termine für die Antragstellung können wie bisher ganz bequem digital unter www.schwerin.de gebucht werden. Ferner können nach wie vor die Licht-

bilder durch private Anbieter (z. B. zertifizierte Fotografen und Fotografinnen sowie Drogeriemärkte) erstellt werden. Die Anbieter müssen das Lichtbild über eine gesicherte Cloud hochladen. Sie erhalten hierfür einen Code, mit dem die Behörde das Lichtbild in der Cloud finden und herunterladen kann. Diese durch private Anbieter erstellten Lichtbilder können für mehrere Dokumentenanträge innerhalb eines Zeitraums von bis zu sechs Monaten genutzt werden, ohne dass vor Ort zusätzliche Kosten entstehen.

Mitgebrachte Lichtbilder in Papierform oder selbst angefertigte Dateien auf Speichermedien können ab Mai 2025 nicht mehr verwendet werden.

KONTAKTE

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Am Packhof 2 - 6
19053 Schwerin
Telefon: 0385 545 - 1111
Telefax: 0385 545 - 1019
E-Mail: info@schwerin.de
Internet: www.schwerin.de

Wichtiger Hinweis

Der Zugang zum Stadthaus ist außer an Montagen nur mit vorheriger Terminvereinbarung möglich. Termine für alle Dienstleistungen im Bürgerservice, Dokumentenservice und Standesamt können unter www.schwerin.de/terminvergabe gebucht werden.

Weitere Informationen zu den telefonischen Erreichbarkeiten der Fachdienste sind unter www.schwerin.de/oeffnungszeiten einsehbar.

Für die Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstelle in Schwerin-Süd sind vorherige Online-Terminvereinbarungen notwendig, die unter www.schwerin.de/terminvergabe gebucht werden können. Alternativ können Termine auch unter der Behördennummer 115 vereinbart werden.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Pressestelle
Am Packhof 2 - 6, 19053 Schwerin
Tel.: 0385 545 - 1010
Fax: 0385 545 - 1019
E-Mail: pressestelle@schwerin.de
Redaktion: Mareike Diestel

Bezugsmöglichkeiten:

Der Stadtanzeiger liegt im Bürgerbüro im Stadthaus, in der Hauptbibliothek sowie in den Stadtbibliothek, im Anmeldezentrum KON/vhs, im Stadtteilbüro Mueßler Holz, in Straßenbahnen und Bussen des öffentlichen Nahverkehrs Schwerin (NVS) und am Info-Point des Schlosspark-Centers zur Mitnahme aus oder ist als kostenloses elektronisches Abo unter www.schwerin.de/stadtanzeiger bzw. kostenpflichtiges Papier-Abo erhältlich.

Erscheinungsweise: 2 x monatlich
Nächste Ausgabe: 09.05.2025

Bekanntmachung der Bodenrichtwerte und des Grundstücksmarktberichtes für die Landeshauptstadt Schwerin

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte hat die Bodenrichtwerte und den Grundstücksmarktbericht 2025 für die Landeshauptstadt Schwerin zum Stichtag 01.01.2025 in seiner Sitzung am 20.03.2025 beschlossen.

Die Bodenrichtwertkarte und der Grundstücksmarktbericht liegen öffentlich aus:

Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Landeshauptstadt Schwerin
Geschäftsstelle
Garnisonsstr. 1
(Landratsamt, Raum A 225)
19288 Ludwigslust

Vertrieb:

Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Landeshauptstadt Schwerin
Geschäftsstelle
Postfach 160220

19092 Schwerin
Tel.: 03871 722-6103
Fax: 03871 722-776177
E-Mail: sebastian.schulz@kreis-lup.de

und

Landeshauptstadt Schwerin
- Bürgerbüro -
Am Packhof 2-6
19055 Schwerin

und

Geoshop Schwerin unter
www.geocms.com/geoshop-schwerin

Jedermann kann mündlich (gebührenfrei) oder schriftlich (gebührenpflichtig) Auskunft aus der Bodenrichtwertkarte verlangen. Die Bodenrichtwertkarte ist für 45,- € und der Grundstücksmarkt-

bericht für 40,- € in gedruckter Form erhältlich.

Im Geoshop Schwerin stehen unter www.geocms.com/geoshop-schwerin neben dem gedruckten Grundstücksmarktbericht und der Bodenrichtwertkarte auch pdf-Dateien beider Produkte zum Download bereit. Der Grundstücksmarktbericht kann digital kostenfrei heruntergeladen werden. Ein amtlicher Auszug aus der Bodenrichtwertkarte steht gebührenpflichtig im GeoShop zur Verfügung. Bodenrichtwertkarte und Grundstücksmarktbericht können unter www.schwerin.de/gutachterausschuss kostenfrei eingesehen werden.

Ulrich Frisch
Vorsitzender des Gutachterausschusses

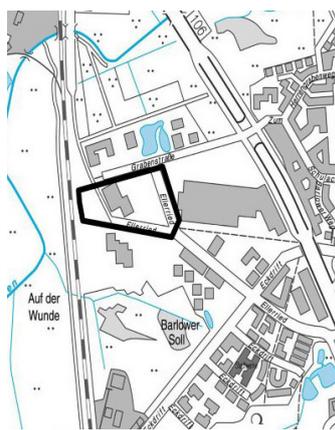
Im Internet unter www.schwerin.de am 25. April 2025 veröffentlicht.

Öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplans der Innenentwicklung Nr. 100

„Krebsförden – Sondergebiet Grabenstraße/Ellerried“

Der Hauptausschuss der Landeshauptstadt Schwerin hat die öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplans der Innenentwicklung Nr. 100 „Krebsförden – Sondergebiet Grabenstraße/Ellerried“ beschlossen. Das Plangebiet liegt im Stadtteil Krebsförden an der Straße Ellerried. Es umfasst das Areal des ehemaligen Heimtextilienmarktes. Planungsziel ist die Ansiedlung eines großflächigen Möbelfachmarktes mit maximal 30.000 m² Verkaufsfläche sowie eines Raumausstattungs- und Heimtextilienmarktes mit maximal 2.500 m² Verkaufsfläche. Der Geltungsbereich ist im Lageplan dargestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung und Umweltbericht liegt in der Zeit vom **05. Mai bis 06. Juni 2025** auf der Homepage der Landeshauptstadt Schwerin unter www.schwerin.de/buergerbeteiligung sowie auf dem Landesportal Mecklenburg-Vorpommern unter www.bauportal-mv.de öffentlich aus. Als zusätzliche, leicht zu erreichende



Übersichtsplan

© LHS

Zugangsmöglichkeit wird eine physische Auslegung der Planunterlagen in der Stadtverwaltung Schwerin, Am Packhof 2-6 (Rondell, 4. Etage) während der allgemeinen Öffnungszeiten durchgeführt.

Während der Auslegungsfrist können Sie Stellungnahmen einreichen. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf jedoch auch auf anderem Weg abge-

geben werden. Ihre Stellungnahme kann bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn sie nicht fristgerecht abgegeben wird.

Bestandteile der Auslegungsunterlagen sind folgende zur Planung erarbeitete umweltbezogene Gutachten. Umweltbericht mit Kompensationsermittlung, Artenschutzbericht, Stellungnahme zur Schallimmissionsituation. Inhaltliche Schwerpunkte bilden folgende Informationen: Aussagen über zu erwartende Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschafts- und Ortsbild; Auswirkungen auf die Lebensräume von Zauneidechsen, Fledermäusen und Brutvögeln; Auswirkungen des vom Möbelmarkt ausgehenden Lärms auf benachbarte Wohnbebauung.

Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister

Im Internet unter www.schwerin.de am 25. April veröffentlicht.